KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 30. Oktober 2024

Umsetzung der Pflegeinitiative. Kooperationsvereinbarung der Zentralschweizer Kantone für die Beiträge an die Höheren Fachschulen. Bericht und Antrag der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an der Sitzung vom 30. Oktober 2024 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann sowie Direktionssekretärin Karen Dörr den Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2024 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 558 vom 10. September 2024 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, dem Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Beiträge an die höheren Fachschulen im Rahmen der Pflegeinitiative in der Höhe von 450'000 Franken zuzustimmen.

Die Kantone haben gemäss Art. 6 des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (AFGP; SR 811.22) eine bedarfsgerechte Erhöhung der Anzahl Pflege-Ausbildungsabschlüsse in höheren Fachschulen (HF) zu fördern. Zu diesem Zweck müssen die Kantone den HF Beiträge gewähren. Diese Beiträge sollen der Finanzierung von Projekten dienen. Der Landrat verabschiedete am 24. April 2024 das neue Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Pflegeausbildungsförderungsgesetz, PAFG; NG 712.1). In Art. 8 und Art. 9 PAFG werden die Beiträge an die HF geregelt. Bevor Beiträge gewährt werden können, hat der Landrat die zur Verfügung stehenden Mittel in einem Rahmenkredit zu beschliessen. Dabei ist er nicht an die verfassungsmässige Finanzkompetenz gebunden, weshalb keine Referendumsmöglichkeit besteht (Art. 9 PAFG). Der Bund beteiligt sich grundsätzlich zur Hälfte an den Kosten der Beiträge an die HF. Dem Kanton Nidwalden stehen über die acht Jahre 450'000 Franken zur Verfügung, wobei sich der Bund zur Hälfte (225'000 Franken) daran beteiligt. Der Kanton geht beim Beitrag an die HF in Vorleistung und hat den gesamten Betrag zu budgetieren.

Die Finanzierung von Projekten der HF soll in der Zentralschweiz koordiniert werden. Der Regierungsrat stimmte mit Beschluss Nr. 331 vom 21. Mai 2024 der Kooperationsvereinbarung

der Zentralschweizer Kantone für die Beiträge an höheren Fachschulen zu. Am 27. Mai 2024 wurde die Kooperationsvereinbarung von der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZGDK) verabschiedet und unterzeichnet. Zur Finanzierung der Projekte haben sich die zentralschweizerischen Kantone auf einen Finanzierungsschlüssel geeinigt. Der Kanton Nidwalden übernimmt jeweils 5% der Kosten.

2 Stellungnahme der Kommission FGS

Die Kommission hat den Antrag des Regierungsrates beraten und ist sich einig, dass dem Rahmenkredit zugestimmt werden soll. Anlässlich der Diskussion wurde die Frage nach dem Monitoring gestellt. Ein Kommissionsmitglied äusserte den Wunsch, dass im Rechenschaftsbericht künftig eine Aussage zur Wirksamkeit der Beiträge an die Höheren Fachschulen gemacht wird. Der Kommission wurde erläutert, dass das Monitoring in der Zentralschweiz koordiniert erfolgt und die Höheren Fachschulen (insbesondere XUND) Rechenschaft ablegen müssen, wie sie die Beiträge verwenden.

3 Antrag der Kommission FGS

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales beantragt dem Landrat mit 11 : 0 Stimmen (keine Enthaltung) dem Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Beiträge an die höheren Fachschulen im Rahmen der Pflegeinitiative in der Höhe von 450'000 Franken zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Roland Blättler
Präsident

Mlaw Melanie Rogger
Kommissionssekretärin